



70.Rundbrief

Okt/Nov/Dez 2009

Eine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 12 Wochen.
Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

Sender Zürichberg – Eine helvetische Komödie ist zu Ende

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich darf nicht gegen kantonale Baubehörden ermitteln. Die zuständigen Politiker verbieten ihr dies.....Seite 2

Comdays: Unsere Aufsichtsbeschwerde gegen das BAKOM

Das Bundesamt für Kommunikation feierte in der Nacht zwischen dem 20. und 21. Oktober Verbrüderungsorgien mit den Mobilfunkbetreibern.....Seite 4

Mehr Handys bedeuten nicht mehr Tumore

Eine katastrophale Falschmeldung der Mobilfunk-Konzerne.....Seite 6

Oktoberrevolution in Frankreich / Konterrevolution in Schwyz

Handys sollen in Frankreich ganz aus Grund- und Mittelschulen verschwinden. Der Kanton Schwyz dagegen, will Handys weiterhin im Unterricht einsetzen.....Seite 7

Hochspannungsleitung muss in den Boden!

Eine sensationelle Meldung aus dem Kanton Bern vom 18.11.09 15.00.....Seite 9

Olten 2009 – Eine Nachlese

Volles Haus mit Rekordbeteiligung am 7. Nationalen Kongress Elektrosmog-Betroffener vom Samstag, 21. Nov. 09 im Stadttheater Olten.....Seite 10

Liechtenstein: Wirtschaftsmacht gewinnt, Gesundheit bleibt auf der Strecke

Im Nachbarland Liechtenstein werden 2013 die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung nicht auf 0.6V/m gesenkt. Die Volksabstimmung wurde verloren.....Seite 12

Petition für weniger Funkstrahlung

9 mobilfunkkritische Organisationen der Schweiz haben sich letzten Herbst zur Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Christian van Singer zu einem Petitionskomitee zusammengeschlossen.....Seite 13

Einladung zur Generalversammlung

Diese findet am 30. Januar 2010 im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil statt. Voranmeldung ist erwünscht.....Seite 16

Sender Zürichberg – Eine helvetische Komödie ist zu Ende

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich darf nicht gegen kantonale Baubehörden ermitteln. Die zuständigen Politiker verbieten ihr dies.

Haben Sie gewusst, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft beim Kantonsrat ein Gesuch stellen muss, um gegen Behörden wegen Urkundenfälschung, Amtsmissbrauch und Begünstigung ermitteln zu dürfen?

So unglaublich dies klingt, es ist kein Witz! Das funktioniert tatsächlich so. Schliesslich leben wir in einem Rechtsstaat und nicht in einer Bananenrepublik. Mit Schreiben vom 5. November 09 teilt uns (Gigahertz) die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates mit, dass sie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich die Ermächtigung zur Eröffnung einer Strafuntersuchung nicht erteilt habe.

Zur Vorgeschichte (siehe auch 69. Rundbrief):

Auf die Fussball-Europameisterschaft 08 hin wollte die Swisscom auf den bestehenden Sendemast Zürichberg eine weitere Sendeantenne mit einer abgestrahlten Leistung von 10'000Watt ERP für die Übertragung von Fernsehprogrammen auf Handys (DVB-H) aufpflanzen. Da diese Leistung die bisher dort installierten Anlagen um das 4-fache übertraf, legten etliche Anwohner Rekurs bei der Baurekurskommission des Kantons Zürich gegen diese Bauvorhaben ein. Auch Gigahertz machte erstmals von seinem Verbandsbeschwerderecht Gebrauch.

Dadurch hätte sich eine Verzögerung des Baubeginns ergeben und der Sender Zürichberg wäre bei Beginn der Fussball-Europameisterschaft für das Fernsehen auf den Handys nicht in Betrieb gewesen. Er war es aber trotzdem. Was war geschehen? Bei der Bausektion der Stadt Zürich holte man eine alte Baubewilligung aus dem Jahr 06 aus dem Archiv und setzte dort unter der Rubrik TV-Sender ganz einfach noch einmal zusätzliche 10'000Watt ein. Fertig!

Weder die Baurekurskommission, noch der Regierungsrat des Kantons Zürich mochten hier ein ungesetzliches Verhalten erkennen und wiesen die Begehren um sofortige Einstellung des Sendebetriebs ab. Dies erst noch im Wissen um eine Grenzwertüberschreitung auf den Waldspielplätzen rund um den Sendeturm, als Folge der neuen Antennen für das Handy-Fernsehen. Moos, Tannzapfen, Fallholz, Rinde und farbige Steine genügten den Kindern nicht zum Spielen, entschieden die

Amtsmänner. Um als Spielplatz zu gelten, müssten schon Sandkästen betonierte, Plastikrutschbahnen aufgestellt und Stahlschaukeln montiert werden. Arme Kinder! Nicht einmal das Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich vom 6. April 09, welches in der Folge der eingereichten Beschwerden, sämtliche auf dem Zürichberg erteilten Baubewilligungen für ungültig erklärte, konnte die Zürcher Amtsmänner dazu bewegen, den Sendebetrieb einstellen zu lassen.

Und das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) in Biel, als Oberaufsichtsbehörde über alle Sendeanlagen der Schweiz, fand es nicht einmal für nötig, eine vom Verein Gigahertz eingereichte Aufsichtsbeschwerde zu beantworten, geschweige denn auf dem Zürichberg einzugreifen. Beim BAKOM war man zu sehr damit beschäftigt, ein 2-tägiges Verbrüderungsfest mit den Mobilfunkbetreibern zu organisieren. Die sogenannten Bieler Comdays, resp. Comnights. „Die Mitarbeiter des BAKOM servieren den CEO's der Telekomgesellschaften den heissen Käse auf ihre Teller“, hiess es wörtlich in einer Beschreibung der Comnights.

Und die wirtschaftliche Bedeutung dieses Industriezweiges habe unterdessen ein derartiges Gewicht erreicht, dass der Bundesrat eine Einladung zu solchen Anlässen unmöglich ausschlagen dürfe, schrieb Bundesrätin Micheline Calmy-Rey dem Verein Gigahertz auf dessen Protest hin. Die Veranstalter hatten sich zuvor mit dem Besuch der Aussenministerin gebrüstet.

Erst eine Strafanzeige vom Verein Gigahertz beim Bundesstrafgericht in Bellinzona wegen Amtsmissbrauchs, begangen durch den Regierungsrat des Kantons Zürich und das BAKOM, brachte wieder etwas Bewegung in die Angelegenheit. Das Bundesstrafgericht übergab die Sache zur Untersuchung an die Bundesanwaltschaft in Bern. Diese wiederum fühlte sich nicht zuständig, in kantonale Angelegenheiten einzugreifen und überwies die Akten an die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich. Diese wiederum musste zuerst den Kantonsrat, resp. dessen Geschäftsprüfungskommission um Erlaubnis bitten, hier tätig zu werden. Unglaublich aber wahr! Die Antwort konnte man sich wohl an den Fingern abzählen. Gegen "nette" Filmchen auf ihren heissgeliebten Handys oder gegen diese geballte Wirtschaftsmacht vorgehen? Einfach undenkbar.

Am 5. November hat nun die Geschäftsprüfungskommission in einer 3-seitigen Verfügung voller unverständlichem Juristenquatsch der Staatsanwaltschaft verboten, eine Untersuchung zu eröffnen. Man muss sich das einmal vorstellen! Eine angeblich unabhängige Justiz muss sich von der (Wirtschafts-)Politik vorschreiben lassen, was zu tun oder was zu lassen ist... „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die von Gigahertz eingereichte Strafanzeige keinerlei Anhaltspunkte für ein strafrechtliches Verhalten des Regierungsrates oder einzelner Mitglieder entnommen werden kann“, schreibt die Geschäftsprüfungskommission an die Staatsanwaltschaft. Ist doch logisch... Nichts tun kann doch unmöglich ein strafbares Delikt sein!!!

Um dem ganzen noch ein Krönchen aufzusetzen, verlangt nun die Geschäftsprüfungskommission für ihren weisen Entscheid vom Verein Gigahertz noch eine Gebühr von Fr. 633.--. Es darf trotzdem ganz laut gelacht werden.

Gesucht wird: Ein mutiger Kantonsrat, welcher diesen Skandal mit einer Motion doch noch auffliegen lässt.

Comdays: Unsere Aufsichtsbeschwerde gegen das BAKOM

Das Schweizerische Bundesamt für Kommunikation feierte zwischen dem 20. und 21. Oktober grossartige Verbrüderungsorgien mit den Mobilfunkbetreibern. Die sogenannte Comnight. Auf Kosten der Steuerzahler? Gigahertz hat beim Vorsteher des Departementes Umwelt, Verkehr und Energie, Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger schon am 5. Oktober eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

Hier einige Auszüge daraus:

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger,

Wir sehen uns veranlasst, gegen die Direktion und einzelne Mitarbeiter des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), welches in Ihren Verantwortungsbereich fällt, Aufsichtsbeschwerde zu führen.

Sachverhalt:

Am 20. und 21. Oktober finden in Biel sogenannte Kommunikationstage (Comdays) statt. Ein Festival, zu welchem die Präsidenten und Vizepräsidenten von Europas grössten Mobilfunkkonzernen eingeladen werden. Aus dem Programm ist ersichtlich, dass es sich um eine Propagandaveranstaltung gegen die zur Zeit in der Schweiz im Gang befindliche Aufrüstung der Festnetze mit Glasfasertechnologie handelt. Zudem wurden für den 2. Tag Verleger und Journalisten eingeladen, offenbar um die Ergebnisse des ersten Tages wirkungsvoll unter die Bevölkerung zu bringen. Dies unter dem Deckmantel Qualitätssicherung im Journalismus.

Verantwortlich für die Durchführung der Comdays zeichnet das Schweizerische Bundesamt für Kommunikation, welchem in diesem Land die Funktion einer Regulierungs- und Aufsichtsbehörde über das Telekommunikationsnetz obliegen würde und nicht irgendwelche PR-Veranstaltungen zu Gunsten von potentiellen Luftverschmutzern.

Zwischen dem ersten und zweiten Comday findet eine sogenannte Comnight statt. Es ist zu befürchten, dass diese, wie an solchen Veranstaltungen üblich, in Verbrüderungsaktionen zwischen den Regulierern und den Verantwortlichen des ganzen Drahtlos-Wahnsinns enden wird. Von den wüsten Orgien am Schluss solcher Nächte ganz zu schweigen.

Erwägungen

Aus den uns zur Verfügung stehenden Programmunterlagen der Comdays geht hervor, dass diese unter Anderem auch mit Geldern des BAKOM, das heisst, mit Steuergeldern finanziert werden. Siehe unter <http://www.comdays.ch>

Das Schweizerische Strafgesetzbuch verbietet in Art. 312 Mitgliedern einer Behörde oder Beamten unter Androhung einer Strafe bis zu 5 Jahren Gefängnis oder Zuchthaus sich oder anderen einen unrechtmässigen Vorteil oder anderen einen Nachteil zuzufügen.

Mit der Durchführung dieser Propagandaveranstaltung wird unter Zuhilfenahme von Steuergeldern der Mobilfunkindustrie zweifelsfrei ein unrechtmässiger Vorteil gegenüber den Anbietern von Festnetzdiensten, im Besondern den Erstellern von Glasfasernetzen zugefügt und dem gesamten Schweizervolk ein schwerwiegender gesundheitlicher Schaden. Denn das Antennennetz wird täglich dichter und die nichtionisierende gesundheitsschädigende Strahlung nimmt von Tag zu Tag zu.

Es ist ferner völlig unzutreffend, dass die Schweiz schon heute 10mal strengere Grenzwerte als das benachbarte Ausland hat. Diese angeblich 10mal strengeren Werte beruhen einzig auf einer andern Erfassungsart als im Ausland. Diese 10mal strengeren Schweizer-Werte gelten nämlich nur an sogenannten Orten empfindlicher Nutzung. Und Orte empfindlicher Nutzung befinden sich entweder im Innern von Gebäuden und/oder unterhalb der vertikalen Senderichtung, so dass dort die Strahlung ohne jegliches Dazutun der Mobilfunkbetreiber, das heisst, aus rein physikalischen Gründen, ganz von selbst auf 10% zurückgeht. Dieselbe Reduktion findet sich auch im Ausland, ohne jegliche staatliche Regulierung. Die Mär von den 10mal tieferen Grenzwerten entpuppt sich bei genauerem Hinsehen und mit den nötigen Fachkenntnissen als grandioser Schwindel.

Antrag:

Herr Bundesrat Leuenberger, Vorsteher des Departementes Umwelt, Verkehr und Energie wird hiermit ersucht, dem BAKOM, resp. dessen Mitarbeiter die Durchführung oder auch die Mitgestaltung solcher Propagandaveranstaltungen wie die Comdays zu untersagen.

Vor allem wäre dafür zu sorgen, dass unter keinen Umständen für solch üble Propagandaaktionen Steuergelder eingesetzt werden. Die Direktion und die fehlbaren Mitarbeiter des BAKOM seien zur Rechenschaft zu ziehen.

Mit freundlichen Grüssen,

Gigahertz.ch Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

Epilog: Die Aufsichtsbeschwerde wurde bis heute (17.12.09) nicht beantwortet. Dafür entnehmen wir aus einer Festbeschreibung des Werbeclubs Biel über Hildegards unvergesslichen Erlebnisse anlässlich der Comnight:

Die Mitarbeiter des Bundesamtes für Kommunikation servierten den hohen Gästen persönlich den heissen Käse auf ihre Teller.

Schlimmer könnte eine Aufsichtsbehörde ihre Unterwürfigkeit gegenüber den Drahtlos-Wahnsinnigen kaum mehr demonstrieren. Unglaublich, was da abläuft!

Jetzt wird es interessant, was das Bundesgericht zu solchen Verbrüderungsaktionen sagen wird. Jedenfalls werden wir von Gigahertz beantragen, sämtliche BAKOM-Gutachten und Stellungnahmen aus den Akten zu werfen. Denn bisher hat das Bundesgericht stets betont, es brauche keine externen Gutachter, die glaubwürdigsten Aussagen kämen vom BAKOM(!)

Vorstandsbeschluss Gigahertz vom 12.12.09:

Es ist dafür zu sorgen, dass dieselben Mitarbeiter des BAKOM anlässlich des nächsten Gigahertz-Kongresses in Olten, vom November 2010, unseren Gästen ebenfalls heissen Käse auf die Teller servieren müssen.

Mehr Handys bedeuten nicht mehr Tumore

Eine katastrophale Falschmeldung der Mobilfunk-Konzerne.

Am 3.12.09, knapp drei Tage vor der Volksabstimmung in Liechtenstein und gerade rechtzeitig zu Beginn des Weihnachtsgeschäftes, liessen das ForumMobil, also die schweizerische Propagandamaschine der Mobilfunkbetreiber und das deutsche Pendant IZMF über die Depeschenagenturen folgende Falschmeldung verbreiten:

Mehr Handys bedeuten nicht mehr Tumore**Teil 1:**

Neues aus Nordeuropa zur Frage, wie gefährlich die Strahlung von Mobiltelefonen ist: In den ersten fünf bis zehn Jahren seit Beginn der Handy-Ära hat sich die Zahl von Hirntumoren in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden nicht erhöht. Keine Korrelation zwischen der Anzahl der Handys und jener der Hirntumore.

Das ergab eine Auswertung der dänischen Gesellschaft für Krebsbekämpfung im «Journal of the National Cancer Institute». Die Krebsforscherin Isabelle Deltour und ihr Team analysierten für die Studie 60'000 Fälle von Hirntumoren (Gliome und Meningeome) bei Erwachsenen im Alter von 20 bis 79 Jahren zwischen 1974 und 2003. Dabei ergab sich eine stabile jährliche Erkrankungsquote auch zwischen 1998 und 2003, als der Gebrauch von Handys bereits stark zugenommen hatte.

Teil 2:

Dennoch keine Entwarnung: Die Autoren schränken aber ein: Der untersuchte Abstand zum Handy-Boom mit fünf bis zehn Jahren sei möglicherweise noch zu kurz für den Ausbruch von Krebserkrankungen. Vielleicht sei die Vergrösserung des Risikos auch zu gering, um bei dieser Form der Untersuchung ins Gewicht zu fallen. Bei der Studie wurde nicht untersucht, ob und wie stark Erkrankte Mobiltelefone benutzt hatten. Überdies gibt es eine Vielzahl von Studien zum Thema, die zu einer verwirrenden Vielzahl von Ergebnissen kommen.

Je nach der Höhe der zu erwartenden Inseratenaufträge aus der Mobilfunkindustrie wurde Teil 2 der DPA- und SDA-Meldung von den meisten Tageszeitungen einfach unterschlagen.

Kommentar:

von Hans-U. Jakob (Gigahertz.ch)

Die dänische Krebsgesellschaft wurde bereits 2005 am 3. Nationalen Kongress Elektromog-Betroffener in Olten (CH) von einer dänischen Wissenschaftlerin im Range einer Hochschul-Professorin als die Geldwaschanlage der Mobilfunkbetreiber

vorgelegt, wo Sponsorengelder aus Kreisen der Mobilfunkindustrie in unverdächtige Forschungsgelder der Krebsforschung umgewandelt würden. Leider gibt auch die Krebsliga Schweiz gegen entsprechendes Sponsoring immer wieder ähnliche Meldungen heraus.

Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1453> und <http://www.gigaherz.ch/1455>

Auch an der von der Krebsliga Schweiz organisierten sogenannten Krebstagung vom 12. Februar 09, im Hotel Kreuz in Bern, musste sich der Vertreter der dänischen Krebsforschungsgesellschaft, Dr. Joachim Schütz vom Gigaherz-Sprecher sagen lassen, dass diese (oben beschriebene) Studie aus dem Telekommunikations-Mittelalter (1974 bis 1998) stamme, wo überhaupt keine gepulste Strahlung verwendet wurde und wo nur das höhere Kader aus dem Wirtschaftsmanagement ein Mobiltelefon, das heisst, vorwiegend ein fix im Auto eingebautes Gerät mit separatem Mikrotel besass. Ein Kreis älterer Herren, welcher das Mobiltelefon höchst selten benutzte und überhaupt nicht mit der heutigen Bevölkerung verglichen werden kann, wo schon jede 13-jährige Göre quasselnd mit dem Handy am Kopf in der Gegend herumstolzert. Bericht dazu siehe dazu unter <http://www.gigaherz.ch/1435>

Zur neuen Studie selbst:

Offenbar haben die dänischen Krebsforscher eingesehen, dass dieses Studienkonzept hinten und vorne nicht dicht ist und hängen jetzt zusätzlich nochmals 5 Jahre (1998 bis 2003) an. Aber auch dieses Konzept ist völlig unzureichend für epidemiologische Krebsforschungen. Denn auch 1998 war weit und breit noch kein Handy-Boom in Sicht. Der dazu unabdingbare Antennenwald begann erst nach dem Jahr 2001 explosionsartig zu spriessen. Eine Zeitspanne von nur gerade 3 Jahren ist in der Krebsforschung schlicht nicht brauchbar. Jede Krebsart hat eine Latenzzeit, das ist die Zeit von der Entstehung bis zur Diagnostizierbarkeit, von mindestens 5 Jahren. Mit einer Beobachtungszeit von nur gerade 3 Jahren eine entwarnende Studie zu publizieren grenzt entweder an einen wissenschaftlichen Betrugsversuch oder an höheren technischen und medizinischen Blödsinn.

Übersetzung der Zusammenfassung von Deltour et al.: Zeitliche Trends der Hirntumor-Inzidenzraten in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden, 1974-2003 unter: <http://www.gigaherz.ch/1562>

Oktoberrevolution in Frankreich / Konterrevolution in Schwyz

Handys sollen in Frankreich aus Grund- und Mittelschulen verschwinden. Im Kanton Schwyz werden sie obligatorisch erklärt und im Unterricht eingesetzt.

Paris: 8. Oktober 2009

Absolutes Handyverbot an Grund- und Mittelschulen

Der Senat, die zweite Kammer des Parlaments, erliess am Mittwoch einen Gesetzesartikel, nach welchem Handys in Grund- und Mittelschulen verboten werden. Begrün-

dung: Die elektromagnetische Strahlung der Handys stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder dar. Die Kammer beschloss auch ein Verbot für Handy-Werbung, die sich an Kinder unter 14 Jahren richtet.

Das neue Gesetz muss noch von der Nationalversammlung, das heisst, von der ersten Kammer verabschiedet werden.

Quelle: Radionachrichten von DRS-1 am 8.10.09

In einem der skrupellosesten Versuche, die an lebenden Kindern je gestartet wurden, sollen im Gegensatz dazu in der Schweiz Handys für den Schulunterricht obligatorisch erklärt werden. Zum Beispiel als tragbares Sprachlabor, als Wörterbuch und als Nachschlagewerk. Dieser geradezu kriminell anmutende 2-Jahresversuch an der Projektschule Goldau (SZ) wurde von einem Mobilfunkbetreiber initiiert, welcher den 11-jährigen Schülern Gratis-Handys und Gratis-Abos dazu zur Verfügung stellt.

Die Aufsichtsbeschwerde von Gigaherz

Gigaherz hat am 4.9.09 gegen den Schulrat der Gemeinde Goldau und gegen die Schulleitung der Projektschule, sowie gegen den Projektleiter (Informatik-Professor) eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Schwyz deponiert. Siehe unter: <http://www.gigaherz.ch/1520>

Diese wurde am 26. November vom kantonalen Erziehungsrat behandelt und unter fragwürdigen und fahrlässigen Argumenten abgewiesen.

So wurde beispielsweise behauptet, an den Versuchsschülern seien selbst nach 3 Monaten Versuchsdauer keine Spuren von Körperverletzungen festzustellen. Was ja, bei einer Latenzzeit für Hirntumore von 5 bis 10 Jahren, wohl kaum jemanden, der (noch) über gesunden Menschenverstand verfügt, verwundern kann. Auch seien zahlreiche Vorsorgemassnahmen ergriffen worden, wie etwa die Installation eines WLAN-Senders direkt im Schulzimmer, damit die Handys der Schüler wegen der grossen Distanz zum nächsten UMTS-Sendemast weniger stark aufdrehen müssten(!) Und während dem Unterricht dürften die Schüler nur über Freisprechanlagen (Hadsets) kommunizieren. Zudem seien sämtliche behördlich verfügbaren Grenzwerte eingehalten. Mehr zu den Ansichten des Bundesamtes für Gesundheit erfahren Sie unter

<http://www.gigaherz.ch/1368> und <http://www.gigaherz.ch/1369> sowie <http://www.gigaherz.ch/1371>

Bezeichnend für das Verhalten des Erziehungsrates des Kantons Schwyz ist, dass die Schwyzer Presse 10 Tage früher als Gigaherz über das Urteil informiert wurde. Gigaherz musste zuerst über Telefonanrufe von besorgten Eltern von diesem dubiosen Urteil Kenntnis nehmen!

Im schriftlichen Urteil ist weiter zu lesen: „Im Übrigen kommt für diese Frage nicht das hier gewählte Verfahren zur Anwendung, strafrechtliche Vorkommnisse sind in einem Strafverfahren anzulegen und untersuchen zu lassen.“

Die Vorstandsmitglieder von Gigaherz haben in ihrer Sitzung vom 12.12.09 beschlossen, von diesem "Ratschlag" Gebrauch zu machen und die Geschichte den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Schwyz zu unterbreiten. Auch wenn diese

Behörde falsch spielen sollte, wären wenigstens, falls sich innerhalb der nächsten 10 Jahre ein oder mehrere Fälle von Hirntumoren bei den "Versuchs-Kindern" einstellen sollten, die Verantwortlichen dafür aktenkundig und könnten zur Rechenschaft gezogen werden.

Den Vogel abgeschossen hat indessen der Schulrat der Gemeinde Arth-Goldau, welcher dem Erziehungsrat des Kantons beantragte, Gigaherz sei für ihre (Zitat) „mutwillige Beschwerde“ mit einer Geldstrafe zu belegen. Anzufügen wäre, dass sich am 7. Nationalen Gigaherz-Kongress vom 21.11.09, trotz freundlicher Einladung, weder Mitglieder des Schwyzer Erziehungsrates noch des Schulrates von Arth-Goldau blicken liessen. Hier hätten sie sich bei kritischen Wissenschaftlern persönlich erkundigen können.

Hochspannungsleitung muss in den Boden!

Eine sensationelle Meldung vom 18.11.09 15.00 Uhr

Soeben hat der Grosse Rat des Kantons Bern der Motion von Christian Brönnimann (BDP), Rita Haudenschild (Grüne), Mathias Burkhalter (JUSO) und Fritz Ruchti (SVP) mit überwältigendem Mehr von 94 zu 44 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Mit gigantischen Hochspannungsmasten sollte die wunderschöne Landschaft zwischen Wattenwil und Mühleberg, die übrigens im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung verzeichnet sind, auf einer Länge von 32 km überspannt und durchschnitten werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern muss nun alles unternehmen, damit diese Leitung der Bernischen Kraftwerke AG, von Wattenwil nach Mühleberg in den Boden verlegt wird.

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär bei den BKW und hat hier jetzt das Sagen. Um die Strahlungsgrenzwerte mit den geforderten radialen Distanzen gegenüber den nächstliegenden Wohnhäusern einhalten zu können, hätten über den Wohngebieten bis zu 88 m hohe Maste erstellt werden müssen. Über den Wäldern wären Maste bis zu 82 m Höhe erforderlich gewesen, damit die Seildurchhänge die Baumwipfel nicht berührten.

Die BKW können ihre 10-jährige Planung jetzt wieder bei Null beginnen. So geht es, wenn man sich aufs hohe Ross setzt und die Bevölkerung (und Gigaherz) für dumm verkaufen will.

Welche der Magnetfeld minimierenden Techniken zur Anwendung kommen wird, ob GIL oder speziell geschirmte XLPE-Kabel ist noch offen.

Vorgeschichte siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1495>

Olten 2009 – Eine Nachlese

Volles Haus mit Rekordbeteiligung. Dies kurz zusammengefasst, die Beschreibung des 7. Nationalen Kongresses Elektromog-Betroffener von Samstag, 21.Nov. 09 im Stadttheater Olten.

Der Vize-Präsident von Gigahertz.ch konnte um 09.30 Uhr nebst den Referenten aus Schweden, Deutschland und der Schweiz auch zahlreiche Gäste und Abgeordnete von Bürgerinitiativen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Deutschland und Österreich begrüßen. Der nationale Kongress ist demnach zum internationalen oder zumindest zum europäischen angewachsen.

Der alljährlich vom Verein Gigahertz.ch durchgeführte Kongress findet bereits seit 2004 regelmässig im November im Stadttheater Olten statt. Nur der erste war 2003 in Biel. Das Stadttheater Olten hat sich mit seiner zentralen Lage auf Kilometer Null des schweizerischen Eisenbahnnetzes vorzüglich als Durchführungsort bewährt. Nicht nur, weil praktisch alle internationalen Züge 2 Fussminuten vom Tagungsort entfernt halten, sondern auch deshalb, weil das Stadttheater nebst dem ehrwürdigen Saal, in welchem schon viele geschichtsträchtige Versammlungen stattgefunden haben, auch noch eine exzellente Technik mitsamt technischem Betreuer zur Verfügung steht. Ebenso verfügt das Stadttheater über Räumlichkeiten, welche es gestatten, eine riesige Schar von Besuchern innert kürzester Zeit zu verpflegen. So auch dieses Jahr, mit einem exzellenten Mittagessen, dem Begrüssungskaffee und den Pausengetränken.

Die spannenden Referate konnten alle ohne Verspätung gemäss "Fahrplan" angehört werden.

Vital Burger, Unternehmer und Rechtsanwalt aus Emmenbrücke (CH), Vorstandsmitglied von Gigahertz.ch, referierte über die Wertverminderung von Liegenschaften und Eigentumswohnungen in der Nähe von Mobilfunksendern und Hochspannungsleitungen.

Prof. Dr. Olle Johansson, Experimentelle Dermatologie, Abteilung Neurowissenschaft des Karolinska-Instituts in Stockholm, sprach über das Thema funktionelle Beeinträchtigung durch Elektro-Hypersensibilität und dem neuen, in Schweden gültigen rechtlichen Status von Betroffenen.

Prof. Dr. Erich Schöndorf, während 20 Jahren Staatsanwalt in Frankfurt/Main. Die letzten zehn Jahre im Umweltdezernat, Seit 1996 Professor für Umweltrecht und öffentliches Recht an der Fachhochschule Frankfurt/Main, berichtete über verblüffende Parallelen vom vergangenen jahrelangen Holzschutzmittelprozess zum heutigen Mobilfunk.

Oerjan Hallberg, Hallberg Independent Research, Trängsund (SE), sprach zum Thema: Tatsachen über Funktechnik und Krebs-Epidemiologie und die Verharmlosungsstrategien, welche die Mobilfunkgesellschaften dazu entwickelt haben.

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, München berichtete über das REFLEX-Projekt, welches zeigte, dass die Mobilfunkstrahlung Struktur und Funktion von Genen in isolierten menschlichen Zellen verändern kann und über die Folgeprojekte dazu. Prof. Adlkofer ist zur Zeit ein sehr gefragter Wissenschaftler.

Erreichte er doch von Norwegen via Spanien kommend den Tagungssaal noch gerade knapp vor Beginn seines Referates.

Zum Schluss beantworteten die Referenten eine Stunde lang Fragen aus dem Publikum und das letzte Wort hatte wie gewohnt der Präsident von Gigahertz, welcher schon seit 23 Jahren im Kampf gegen die elektromagnetische Verseuchung der Umwelt steht.

Ein interessanter Büchertisch mit zahlreichen Broschüren, organisiert von Frau und Herr Hensinger, von der Bürgerinitiative "Der-Mast-muss-weg", Verein zum Schutz der Bevölkerung, Stuttgart, stand den Kongressteilnehmern während den Pausen zur Verfügung. Und während der 90-minütigen Mittagspause konnte ange-regt diskutiert und so mancher wichtige neue Kontakt zu Gleichgesinnten geknüpft werden.

Das FAZIT aus dem diesjährigen Kongress:

Schweizer Hauseigentümer verlieren landesweit Milliardenwerte infolge Wertverlusten wegen zu nahen Mobilfunkantenne und Hochspannungsleitungen.

Die Schweiz hält sich nicht an verschiedene UNO-Resolutionen, welche eine Diskriminierung von Elektromog-Betroffenen und Geschädigten eigentlich verbieten würde. Sie hat diese zum Teil nicht einmal ratifiziert.

Das Umweltrecht und das Baurecht wurden von den Schweizer Bundesämtern und vor allem durch das Bundesgericht dermassen zurechtgebogen, dass den Elektromog-Betroffenen praktisch nur noch der Weg über das Strafrecht offen bleibt. Ex-Staatsanwalt Prof. Dr. Schöndorf gab wertvolle Tipps.

Die vom Rektorat der MedUni Wien verbreitete Meldung, dass Studien über mögliche Schäden am Erbgut, hervorgerufen durch Handystrahlung gefälscht worden seien, ist endgültig als inszenierte Falschmeldung entlarvt. Die von den Mobilfunkkonzernen als Fälschung bezeichneten Studien wurden unterdessen mehrfach repliziert und bestätigt.

Und zum Schluss noch etwas Tröstliches. Das Innere des Menschlichen Schädels besteht definitiv nicht aus Salzwasser, so wie dies die amtlichen Festsetzer von (thermischen) Grenzwerten annehmen. Mit absoluter Sicherheit ganz sicher nicht die Gehirne der beiden Simultan-Übersetzerinnen, welche die Referate in atemberaubendem Tempo, mit Zeitverzögerungen von unter 2 Sekunden, übersetzt haben.

Der Kongress aus der Sicht eines Teilnehmers:

Es ist mir ein Anliegen, mich persönlich zu bedanken für den äusserst wertvollen Kongress, der mir buchstäblich die Augen geöffnet hat. Als in XYZ unterrichtender

Lehrer an der Sekundarstufe sah ich allerdings keine bekannten Gesichter aus XYZ und Umgebung. Auch ist es fast einem Zufall zu verdanken, dass ich überhaupt knapp zwei Wochen vor dem Kongress auf die Information gestossen bin, dass bei uns so etwas Wichtiges stattfinden wird, worauf ich mich sofort angemeldet habe.

Mir fiel auch auf, dass die örtliche Presse, sprich das Oltener Tagblatt, keinen Berichtersteller geschickt hatte. Hatten Sie die lokale Presse eingeladen? Bevor ich nämlich im OT einen Leserbrief schreiben werde, möchte ich mich über diesen Punkt doch richtig informieren.

Machen sie weiter so. Sie und Ihre MitarbeiterInnen vertreten ein wichtiges Anliegen. Broschüren habe ich mir erstanden, um nachträglich auch mein Lehrerkollegium und unsere Schüler informieren zu können. Zwar hatte ich vorgängig auch einige Kollegen eingeladen, aber Sie wissen ja, wie das ist, wenn man eine Woche vorher einen ganzen Tag reservieren sollte für so eine Veranstaltung.

Name und Adresse der Redaktion bekannt

Hier unsere Kurzwantwort

Das Oltener Tagblatt, mit seiner Riesenantenne auf dem Dach, ist gegen uns sehr feindselig eingestellt und macht sich über Betroffene sowie über kritische Wissenschaftler nur lustig. Wir hatten am 2. Kongress 2004 einen unangenehmen Gast in Form eines 20-jährigen OT-Journalisten, der nachweislich nicht länger als 45 Minuten anwesend war und sich dann einen ziemlichen Verriss (halbe Seite mit Bild) buchstäblich aus den Fingern sog.

Sehen Sie bitte selber nach unter <http://www.gigaherz.ch/850>

Heute, 2009, hat sich die Situation noch verschärft. Aus wirtschaftlichen Gründen, das heisst, aus Angst vor Verlust an Inseratenaufträgen, getraut sich keine grössere Tageszeitung mehr, unsere Kongresse zu erwähnen oder in unserem Sinn zu berichten. Allein Swisscom beschäftigt 10 Leute damit, die Tagespresse zu überwachen und entsprechend zu instruieren.

Liechtenstein: Wirtschaftsmacht gewinnt, Gesundheit bleibt auf der Strecke

Im Nachbarland Liechtenstein werden 2013 die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung nicht auf 0.6V/m gesenkt. Gegen diesen Landtagsbeschluss haben die Wirtschaftsverbände eine Volksinitiative gestartet und am 6.12.09 leider mit 6705 zu 5102 Stimmen gewonnen. Die Stimmbeteiligung betrug 66%.

Die gigantische Propagandamaschinerie, welche die Mobilfunkbetreiber und die Wirtschaftsverbände in Gang gesetzt hatten, liess ein solches Resultat erwarten. Diese Maschinerie wäre eigentlich zum Entgleisen zu bringen gewesen, wären den Liechtensteinischen Mobilfunkkritikern nur nicht ihre eigene Anständigkeit, Freundlichkeit und Nettigkeit im Weg gestanden. Ein entsprechendes Argumentarium mit harten Fakten und Schlagworten wäre ihnen zur Verfügung gestanden (auch von Gigaherz). Doch davon mochten Sie keinen Gebrauch machen. Ihre Internetseite wurde ganze 5 Wochen vor der Abstimmung nicht mehr aktualisiert.

Mit immer nur lächeln, freundlich, anständig und nett bleiben, so wie ihnen das ein speziell engagierter PR-Berater empfohlen hatte, lässt sich nun mal keine Volksabstimmung gewinnen. Da muss man dem Gegner schon hart an den Karren fahren. Auch wenn dieser ein CEO von Swisscom oder Orange ist und von den Wirtschaftsverbänden extra engagiert wurde, um den Liechtensteinern die schönsten Weihnachtsmärchen von den absolut sicheren Schweizer Grenzwerten aufzutischen, hätte man nicht einfach in Ehrfurcht erstarren dürfen. Die hätten ihre Millionenvermögen schon nicht von den Liechtensteinischen Banken abgezogen. Das Selbe gilt für die Teppichetage des Schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), die Liechtenstein schlicht mit dem 27. Schweizer Kanton verwechselt und sich mit dubiosen Gutachten in den Abstimmungskampf eingemischt hatten und den Liechtensteinern wider besseres Wissen wegen den neuen Grenzwerten lauter tote Handys prophezeit hatten.

Wir Schweizer Mobilfunkkritiker haben wieder einmal erfahren, wie wir es nicht machen dürfen. Wenn der erste Schritt zur Grenzwertsenkung ein schmerzlicher Misstritt war, lassen wir uns deswegen nicht aufhalten, den nächsten Schritt zu tun. In der Schweiz steht die parlamentarische Initiative von Nationalrat Christian van Singer und 55 Mitunterzeichnenden vor der Tür, welche bezweckt, den Gemeinden per Gesetz die Planungshoheit in Mobilfunkangelegenheiten, die ihnen ein Bundesrichter vor 9 Jahren, allein mit seinem Ermessensspielraum weggenommen hat, wieder zurückzugeben. Die Gemeinden sollen wieder selber bestimmen dürfen, wie viel Mobilfunk mit welchen Grenzwerten auf ihrem Hoheitsgebiet betrieben werden darf. Diese Initiative kommt voraussichtlich im Frühjahr in die vorbereitenden Kommissionen und Van Singer soll dazu mit einer landesweiten Unterschriftensammlung unterstützt werden. Siehe unter <http://www.gigahertz.ch/1555>

Petition für weniger Funkstrahlung

9 mobilfunkkritische Organisationen der Schweiz haben sich letzten Herbst zu einem Petitionskomitee zusammengeschlossen und anlässlich des 7. Nationalen Elektrosmog-Kongresses vom 21.11.09 in Olten die offizielle Unterschriftensammlung zur Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Christian van Singer gestartet.

Der Bau von Mobilfunkantennen im Wohngebiet beruht lediglich auf dem Ermessensspielraum eines Bundesrichters(!)

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 24.1.08 für Gemeinde- und Kantonsfunktionäre im Hotel Banana in Winterthur (es heisst tatsächlich so), las Bundesrichter Dr. Heinz Ämisegger den Gemeindevertretern gehörig die Leviten und machte sie darauf aufmerksam, dass man am Bundesgericht bei jedem Fall von Baureglementsänderung einer Gemeinde jeweils zuerst die Vorgeschichte studiere. Sollte diese Änderung den Ursprung in einer Gemeindeinitiative mit dem Zweck haben - auch wenn

dies aus dem Änderungstext nicht direkt hervorgehe - den Bau von Antennen einzuschränken oder gar zu verunmöglichen, das Bundesgericht diese ablehnen würde. Umweltschutzgesetz, Fernmeldegesetz, Fernmeldeverordnung und Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) liessen ihm genügend Ermessensspielraum dazu. Ämisegger verstieg sich einmal sogar dazu, die Bezeichnung "dumme Initiativen" zu gebrauchen.

Sehen Sie dazu nach unter <http://www.gigahertz.ch/1269>

Das viel gerühmte und oft zitierte Bundesrecht, welches angeblich den Aufbau des Antennenwaldes inmitten von Wohnquartieren erlaube, ja die Mobilfunkbetreiber sogar dazu verpflichte, beruht demnach lediglich auf dem Ermessensspielraum eines Bundesrichters. Es sind nämlich immer, ohne Ausnahme die Bundesrichter Ämisegger und sein Sozius Ferroud, welche am Bundesgericht die Mobilfunkfälle behandeln. Nur so war es möglich, im Laufe der letzten 10 Jahre den Gemeinden in Sachen Mobilfunkantennen ihre Planungshoheit sukzessive wegzunehmen und Schritt für Schritt auf angeblich übergeordnetes Bundesrecht umzubiegen. Dabei kam es oft zu grotesken juristischen Ergüssen, wie etwa diesem, dass Antennenmaste, die auf einem Hausdach stehen, nicht als Gebäudeteil zu betrachten seien, die dazugehörenden Schaltschränke mit den Sende- und Empfangsapparaturen dagegen schon. Damit wurden klare Richtlinien in den Gemeindebaureglementen hinterlistig ausgehebelt. Mit der Argumentation, freistehende Antennenmaste seien keine Gebäude und würden weder Höhenbeschränkungen noch Grenzabständen unterliegen, ging es dann weiter.

Kurzum: Heute sind wir so weit, dass die Gemeinden in Sachen Mobilfunkplanung sozusagen nichts mehr zu sagen haben. Der Grund für dieses bundesgerichtliche Aushebeln von Gemeindebaureglementen war, dass hunderte von Gemeinderäten den in der NISV festgeschriebenen Strahlungsgrenzwerten überhaupt nicht trauten und mit Gemeindebauvorschriften ihre Bürger und Bürgerinnen vor Strahlenschäden schützen wollten

Mit einer parlamentarischen Initiative möchten Nationalrat Christian van Singer und 55 Mitunterzeichner den Gemeinden per Gesetzes- oder Verordnungsänderung ihre angestammte Planungshoheit in Sachen Mobilfunkantennen zurückgeben. Den genauen Wortlaut der parlamentarischen Initiative und die Liste der Mitunterzeichner finden Sie unter:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20090438

Etwas über die Vorgeschichte der Initiative mit Kommentar unter

<http://www.gigahertz.ch/1507>

Van Singer verlangt gleichzeitig auch noch, dass auf allen Geräten, die elektromagnetische Strahlung erzeugen, die exakte Strahlenbelastung aufgedruckt werden muss. Konsumenten sollen ihre Strahlenbelastung so auswählen können.

Den Elektrosmog-Betroffenen der Schweiz bietet sich nun die einmalige Chance, ja geradezu die Pflicht, diese Gelegenheit zu nutzen und NR Christian van Singer in seinem Anliegen mit einer landesweiten Petition so zu unterstützen, dass er in den vorberatenden Kommissionen und später in den Räten selbst, Ernst genommen werden muss. Van Singer braucht dazu nicht nur die Unterstützung von 55 Ratskollegen und Kolleginnen, sondern auch noch Tausende von Unterschriften aus der ganzen Bevölkerung.

Je 2 Unterschriftenbogen liegen diesem Rundbrief bei und können nach belieben kopiert oder hier mitsamt den nötigen Erklärungen nochmals heruntergeladen werden. <http://www.funkstrahlung.ch>

Die häufigsten Befürchtungen aus den eigenen Reihen sind:

Die Petition gehe viel zu wenig weit in ihren Forderungen. Auch die von van Singer geforderten Grenzwerte würden Elektrosmog-Kranke nicht genügend schützen.

***Antwort:** Extreme Forderungen haben im Parlament keine Chance. Ziel der Initiative ist es, das Machbare und Mögliche durchzubringen und nicht gleich von Beginn weg zu scheitern.*

Die Initiative von van Singer verlagere den Bau von Mobilfunkantennen in Quartiere mit den meisten Sozialwohnungen und schütze die Wohnlagen von Reichen.

***Antwort:** Diese Gefahr besteht tatsächlich und als erster Kanton der Schweiz versucht Zürich den Gemeinden das sogenannte Plebeyermodell aufzuschwatzen. Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1377>*

Dazu ist zu sagen, dass in den meisten Gemeinden der Schweiz die Hintersassen und Plebeyer eine Mehrheit bilden und diese halt an den Gemeindeversammlungen ausnützen müssen. Bei der Abstimmung Händchen in die Höhe halten genügt. Aber hingehen muss Mann oder Frau halt schon selbst.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung von Gigaherz.ch

der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog Betroffener

VON Samstag, den 30. Januar 2010

im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil ZH an der alten Landstrasse 93a
neben der reformierten Kirche

Die Traktandenliste und das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung finden Sie in der Beilage.

Beginn der Versammlung: 13.45 **Ende:** 17.15 Uhr (Das Lokal wird anschliessend anderweitig gebraucht)

Der Jahresbericht des Präsidenten erfolgt wiederum in Form einer spannenden Power-Point-Präsentation von ca. 50 Minuten.

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch eine schier unglaubliche Korruption, die südamerikanische oder russische Zustände noch fast übertraf und dadurch so oft in Richtung Cabaret abdriftete, dass trotzdem herzlich gelacht werden darf.

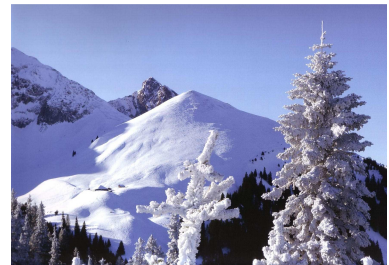
In der Pause gibt es den traditionellen Kaffee mit Kuchen und viel Zeit für Privatgespräche.

Wegen der Bereitstellung der Bestuhlung und der diversen Leckereien während der Pause ist eine Voranmeldung erwünscht.

Wir sehen uns in Thalwil

Bis dahin wünschen wir frohe Festtage und verbleiben mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Präsident und Vorstandsmitglieder
Von Gigaherz.ch
per Adr. Hans-U, Jakob,
Flüehli 17, CH-3150 Schwarzenburg



Anmeldung: Ich melde mich für die **Generalversammlung vom 30. Jan. 2010** definitiv an:

Name:.....Vorname:.....

Adresse:.....

PLZ.....Ort.....

Organisation/Firma:.....Anzahl Personen:.....

Datum.....Verbindliche Unterschrift.....

Einsenden bis spätestens Mittwoch, den 27. Januar 2010!

Per Post an: Frau Gisela Kares, Schwandelstrasse 20, CH-8800 Thalwil, ZH
oder per Fax: 044/ 721 09 83 oder mit E-Mail: gisela.kares@bluewin.ch